

5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation und Steuerung					
F1	Die klare Organisation und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Aufgabenbereichen „Jugend“ und „Schulen“ ermöglichen im Rhein-Kreis Neuss Synergieeffekte für dieselbe Zielgruppe. Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW in der Einbindung der Außenstellen.	11	E1	Der Rhein-Kreis Neuss sollte zukünftig die Außenstellen besser in die strukturellen und organisatorischen Abläufe einbinden, insbesondere um die qualitative Aufgabenerledigung gewährleisten zu können. Denkbar wäre es, beispielsweise Teamleitungen für die Außenstellen zu benennen und/oder einen regelmäßigen Austausch über wöchentliche Videokonferenzen sicherzustellen.	13
F2	Dem Rhein-Kreis Neuss fehlt noch eine verbindliche Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung und damit eine wesentliche Grundlage für die Gesamtsteuerung.	14	E2	Der Rhein-Kreis Neuss sollte für die Gesamtsteuerung die gelebten Prinzipien und die bisher formulierten Ziele gemeinsam mit Politik und Verwaltung zu einer Gesamtstrategie zusammenführen. Daraus sollte das Kreisjugendamt dann konkrete, messbare Ziele und darauf ausgerichtete Maßnahmen entwickeln. Die Zielerreichung sollte der Kreis regelmäßig überprüfen, um ggf. Maßnahmen anzupassen.	15
F3	Der Rhein-Kreis Neuss hat noch kein produktorientiertes Finanzcontrolling für das Kreisjugendamt implementiert. Fehlende Ziele und Kennzahlen erschweren eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.	15	E3	Das Kreisjugendamt sollte ein Finanzcontrolling mit messbaren Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen aufbauen und das Berichtswesen erweitern. Hierzu könnten beispielsweise die Kennzahlen aus diesem Bericht fortgeschrieben und regelmäßig ausgewertet werden.	17
F4	Der Rhein-Kreis Neuss wertet die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung lediglich einzelfallbezogen aus. Die gpaNRW hält ein umfassendes Fachcontrolling für sinnvoll.	17	E4	Das Kreisjugendamt sollte die Wirksamkeit und Zielerreichung, sowohl fallübergreifend, als auch auf Träger und einzelne Hilfearten bezogen, auswerten und für einzelne Sozialräume entsprechend aufbereiten. Damit hätte der Kreis eine gute und transparente Grundlage für die Steuerung der Hilfen.	18

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Verfahrensstandards					
F5	Der Rhein-Kreis Neuss hat im gesamten Aufgabenbereich HzE lediglich für den Pflegekinderdienst Prozess- und Qualitätsstandards verschriftlicht. Das erschwert eine einheitliche Fallbearbeitung.	19	E5	Das Kreisjugendamt sollte -wie geplant- die gelebten Standards und Arbeitsabläufe im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung verbindlich verschriftlichen und nach Möglichkeit in einem Qualitätshandbuch festhalten.	20
F6	Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss hat keine schriftlichen Prozessbeschreibungen für das Hilfeplanverfahren. Zwar setzt es die von der gpaNRW skizzierten Mindeststandards in der Praxis um, gleichwohl sieht die gpaNRW Handlungsbedarf, diese verbindlich festzuschreiben.	20	E6	Das Kreisjugendamt sollte die einzelnen Prozessschritte für das Hilfeplanverfahren detailliert in Verfahrensstandards beschreiben. Dabei sollte es Regelungen zur Rückkehr- oder Verselbstständigung implementieren und darin die Begrenzung von Fachleistungsstunden sowie der Dauer von Hilfen im Rahmen einer Kostenhierarchie festlegen.	22
F7	Die Fallsteuerung erfolgt im Rhein-Kreis Neuss nach einem verbindlichen Prozess. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW in der Erweiterung des Anbieterverzeichnisses.	23	E7	Das Kreisjugendamt sollte das Anbieterverzeichnis um Erfahrungswerte der Fachkräfte ergänzen und allen Fachkräften zur Verfügung stellen.	24
F8	Die WiJu im Rhein-Kreis Neuss prüft konsequent in jedem Hilfefall mögliche Kostenerstattungsansprüche und macht diese halbjährlich geltend. Die rudimentäre Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte kann optimiert werden.	25	E8	Der Rhein-Kreis Neuss sollte die bildhaften Prozessbeschreibungen erweitern und in verbindlichen Verfahrensstandards mit Zuständigkeiten, Fristen und Bearbeitungszeiten verschriftlichen.	26
F9	Das Kreisjugendamt führt prozessintegrierte Kontrollen durch. Systemimmanente Prozesskontrollen durch die Fachsoftware nutzt das Kreisjugendamt noch nicht einheitlich. Hier und im Bereich der prozessunabhängigen Kontrollen bestehen aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenzial.	27	E9	Der Rhein-Kreis Neuss sollte die systemimmanenten Prozesskontrollen in der Fachsoftware, wie z.B. automatisierte Wiedervorlagen, Plausibilitätsprüfungen und Warnlisten, auch für die Fachkräfte im ASD einheitlich nutzen und prozessunabhängige Kontrollen einführen. Vorher sollte der Kreis die ASD-Fachkräfte schulen.	28
Personaleinsatz					
F10	Das Kreisjugendamt verfügt nicht über eine Personalbemessung. Die Personalbedarfe werden aktuell an der Fallzahlenentwicklung ohne konkreten Richtwert im Rahmen der Stellenplanberatungen angemeldet. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.	28	E10	Der Rhein-Kreis Neuss sollte für den ASD und die WiJu Instrumente für die Personalbemessung entwickeln und nutzen. Anhand von Prozessbeschreibungen sollte das Kreisjugendamt individuelle Personalrichtwerte festlegen und anschließend regelmäßig überprüfen und fort-schreiben. Das ermöglicht einen sachgerechten und transparenten Personaleinsatz.	30

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Leistungsgewährung					
F11	Fehlende Auswertungen zu Fachleistungsstunden und Laufzeiten von Hilfen erschweren die Steuerung der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII.	45	E11	Der Rhein-Kreis Neuss sollte Fallzahlen, Aufwendungen je Hilfefall aber auch die Laufzeiten und die Fachleistungsstunden, sowohl träger- als auch hilfebezogen regelmäßig auswerten und analysieren. Zudem sollte er Obergrenzen von Laufzeiten und bei der Gewährung von Fachleistungsstunden in den Verfahrensstandards berücksichtigen.	47
F12	Die vergleichsweise günstigen Aufwendungen je Hilfefall entlasten den Fehlbetrag nur bedingt. Aufgrund der Pandemie ist die Akquise von potenziellen Pflegefamilien eingestellt worden. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	47	E12	Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Gründe für die Belegung der Pflegefamilien vor Ort durch andere Jugendämter analysieren und ggf. mehr Anreize für potenzielle Pflegeeltern entwickeln. Zudem sollte der Kreis die Akquise zur Gewinnung neuer Pflegefamilien wieder aufnehmen.	49
F13	Die Falldichte in der Heimunterbringung ist im Rhein-Kreis Neuss hoch. Dementsprechend stellt diese Hilfeart die größte Aufwandsposition im Bereich der Hilfen zur Erziehung dar und belastet den Fehlbetrag entsprechend. Ein Rückführungs- und Verselbständigungskonzept gibt es bisher nicht.	49	E13.1	Um die Hilfeart transparenter darstellen zu können, sollte der Rhein-Kreis Neuss regelmäßig die Fallzahlen, die Aufwendungen, sowie die Laufzeiten auswerten.	52
			E13.2	Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine Maßnahmen zur Rückführung und Verselbständigung in den Blick nehmen und ggf. verstärken. Als Grundlage könnte ein Rückführungs- und/oder Verselbständigungskonzept zielführend sein.	52
F14	Die hohe Falldichte und die überdurchschnittlichen Fallkosten im Bereich der Hilfen für Junge Volljährige wirken sich negativ auf die Aufwendungen je Hilfefall gesamt aus. Die steigenden Aufwendungen und Fallzahlen belastet den Fehlbetrag maßgeblich. Eigene Verfahrensstandards und ein eigenes Verselbständigungskonzept hat der Rhein-Kreis Neuss bisher noch nicht entwickelt.	54	E14	Der Rhein-Kreis Neuss sollte für den Bereich der Jungen Volljährigen separate Verfahrensstandards verschriftlichen und ein eigenes Verselbständigungskonzept erarbeiten.	56